Pädagogische Hochschule Freiburg
Université des Sciences de l'Education · University of Education

Antrag auf Immatrikulation zum Wintersemester 2026/27 im Losverfahren

An die
Pädagogische Hochschule Freiburg
Studierendensekretariat – SSC | KG2
Kunzenweg 21
79117 Freiburg im Breisgau

Datum	

Nachname / Vorname	
Matrikelnummer	

Hiermit beantrage ich die Immatrikulation für den Studiengang

○ **Bachelor Lehramt Sonderpädagogik**

Fachsemester		○ Erststudium	○ Zweitstudium	Vollzeitstudium
Studienfach	*Bitte eintragen*			
Fach 1				
Fachrichtung	Sprache			
Grundbildung	○ Deutsch ○ Mathematik			

Hinweis:
Füllen Sie nur die Felder aus, welche für ihre Bewerbung von Relevanz sind. Die mit * versehenen Felder sind Pflichtfelder. Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie, zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (https://www.ph-freiburg.de/studium/bewerben-und-einschreiben/einschreiben.html) innerhalb der angegebenen Frist an die PH Freiburg.

Angaben zur Person

Nachname: *	
Vorname: *	
Geschlecht: *	
Alle Vornamen: *	
Akad. Grad:	
Titel:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum: *	
Geburtsort: *	
Geburtsland: *	
Staatsangehörigkeit: *	
Zweite Staatsangehörigkeit:	

Kontaktdaten

Postanschrift:	
Straße: *	
Postleitzahl: *	
Ort: *	
Zusatz:	
Postfach:	
Land: *	
Elektronische Kontakte:	
E-Mail: *	
Telefon Festnetz:	
Telefon Mobil: *	

Weitere Angaben siehe Folgeseite

Hochschulreife

Art der Hochschulreife: *	
erworben in: *	
Durchschnittsnote: *	
Zeugnisdatum: *	
Landkreis: *	

Angaben zu früheren/externen Studien

Land:	
Name der Hochschule:	
Matrikelnummer:	
Abschluss	
Studienunterbrechung im gleichen Studiengang – Anzahl Unterbrechungssemester insgesamt	

Krankenversicherung

Versicherungsstatus: *	
Krankenkasse: *	
Andere Krankenkasse:	
Versicherungsnummer: *	

*Ab dem 1. Dezember 2021 werden diese Bestätigungen elektronisch von den Krankenkassen direkt an die Hochschule übermittelt. Dazu müssen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse melden und ihr mitteilen, dass Sie ein Studium an der Pädagogischen Hochschule beginnen möchten. Sie beantragen in diesem Zusammenhang den "Meldegrund 10". Die "gesonderte Absendernummer" unserer Hochschule ist H0001394. Sollten Sie **privat versichert** sein, so benötigen Sie eine **Befreiung der gesetzlichen Versicherungspflicht**, welche Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse beantragen.*

Arbeits-/Dienstverhältnis

Stehen Sie während des Studiums in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis?	○ Ja ○ Nein

Falls Sie in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, müssen Sie geeignete Unterlagen beilegen, aus denen hervorgeht, dass Sie hinreichend Zeit für das Studium, insbesondere zum regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltung haben (z.B. Arbeitsvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers über den Umfang der Tätigkeit).
Die Tätigkeit als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft, sowie als Tutor/-in an der Hochschule oder ein Job auf Mini-Job-Basis gilt nicht als Arbeitsverhältnis.

Einschreibungsunterlagen und Gebühren

Diesem Antrag auf Immatrikulation sind die Einschreibungsunterlagen gem. §3 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der PH Freiburg vom 28.12.2018 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der jeweiligen Satzung Ihres Studienganges beizulegen.
*Eine Auflistung der **zwingend einzureichenden Unterlagen** finden Sie auf der Webseite der PH Freiburg unter https://www.ph-freiburg.de/studium/bewerben-und-einschreiben/einschreiben.html*
Bitte wählen Sie dort den Studiengang aus, für den Sie eine Zulassung erhalten haben. Weiterhin erforderlich ist der fristgerechte Eingang des Semesterbeitrages in Höhe von insgesamt 199,50 EUR.

Weitere Angaben siehe Folgeseite

Semesterbeitrag

Semesterbeitrag: Gem. §12 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) wird von Studierenden an den baden-württembergischen Hochschulen ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 80 EUR pro Semester erhoben. Zusätzlich erheben die Hochschulen gem. § 12 Studierendenwerksgesetz (StWG) im Auftrag des Studierendenwerks einen Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 75 EUR sowie gemäß der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule den Beitrag für die Studierendenschaft in Höhe von 16,50 EUR und den Komplementärbeitrag zur Finanzierung des Semestertickets in Höhe von 28 EUR.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Zahlung von der Hochschule nur verbucht werden kann, wenn die auf dem Muster ausgedruckten Daten bei der Überweisung vollständig angegeben werden. Bei Nichtbezahlung des Semesterbeitrages muss Ihre Immatrikulation gemäß § 60 Abs. 2 LHG versagt werden.

Begünstigter: Name, Vorname/Firma
Landesoberkasse B.-W. / PH Freiburg

IBAN des Begünstigten Begünstigten
DE02600501017495530102

BIC (Swift-Code) des Kreditinstituts des
SOLADEST600

Kreditinstitut des Begünstigten
Landesbank Baden-Württemberg/
Baden-Württembergische Bank

Betrag
199,50

Verwendungszweck bitte unbedingt korrekt angeben:
8681000014060 20262 + Losverfahren, Name, Vorname

Erklärung:

Ich erkläre, dass

- ich keine erforderliche Prüfung im gleichen Studiengang „endgültig nicht bestanden" habe oder der Prüfungsanspruch aus sonstigen Gründen nicht mehr besteht.
- ich keine Freiheitsstrafe zu verbüßen habe.
- keine sonstige öffentlich-rechtliche Vorschrift oder Verfügung meiner Immatrikulation entgegensteht.
- ich die „Hinweise Schwangerschaft" und das Gesetz zum Mutterschutz gelesen habe (diese finden Sie unter https://www.ph-freiburg.de/hochschule/themen-im-fokus/familiengerechte-hochschule/studieren-mit- kind.html).
- ich die Brandschutzordnung gelesen habe.

Mir ist bewusst, dass die Immatrikulation nur erfolgen kann, wenn alle auf der Webseite der PH Freiburg genannten Unterlagen, der Semesterbeitrag und ggf. die Studiengebühr bis spätestens 20.09.2025 vollständig an der PH Freiburg vorliegen. Dazu habe ich den Link www.ph-freiburg.de/studium/bewerben-und-einschreiben/einschreiben.html zu den studiengangspezifischen Unterlagen geöffnet und gelesen.

Mir ist bekannt, dass sich ein Anspruch auf Immatrikulation erst dann ergibt, wenn festgestellt wurde, dass ich alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung und Immatrikulation erfülle (§60 Landeshochschulgesetz).

Die Aktivierung Ihres PH-Accounts erfolgt online vor Semesterbeginn. Ihre PH-Card erhalten Sie in der Beratungswoche (LA Prim und Sek 1) bzw. der Studieneingangsphase (alle weiteren Studiengänge).
Mit Aktivierung des PH-Accounts erkenne ich die Nutzungsbedingungen des Zentrums für Informations- und Kommunikationstechnologie (ZIK) der PH Freiburg als verbindlich an.

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Sollte die Zulassung bzw. Immatrikulation aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erfolgt sein, ist diese rechtswidrig und wird zurückgenommen (§§ 48 und 49 Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG).

Datum:		Unterschrift:	

Weitere Angaben siehe Folgeseite

Verschwiegenheitserklärung und Infektionsschutzgesetz

Im Rahmen des Lehramtsstudiums haben Sie Schulpraktika in unterschiedlicher Form abzuleisten. Die Einteilung und Betreuung erfolgt durch das Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS). Voraussetzung für die Teilnahme an den Schulpraktika ist eine Erklärung zur Verschwiegenheit und die Kenntnisnahme der Infor- mationen zum Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (kurz: Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (zuletzt geändert am 17.07.2017). Zudem erhalten Sie wichtige Informationen zur Masernimmunität und zu Schwangerschaft im Kontext Schulpraktikum.

Verschwiegenheit: „Ich verpflichte mich, sämtliche Informationen, welche mir während der Durchführung des Praktikums an Schulen anvertraut oder bekannt werden, vertraulich zu behandeln und hierüber Dritten gegenüber – auch nach Beendigung des Praktikums – Stillschweigen zu wahren. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf Informationen, Vorgänge, Beobachtungen und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und sonstigen Personen und betrifft auch Planungen, Projekte, Absichten, Objekte und interne Verhältnisse der Schulen."

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Merkblatts zur Verpflichtungserklärung (abrufbar unter: https://yourls.ph-freiburg.de/178). ◯

Infektionsschutz: Ich bestätige die Kenntnisnahme der Belehrung gemäß § 35 IfSG sowie zu den nach § 34 IfSG bestehenden gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten (abrufbar unter: https://yourls.ph-freiburg.de/17a). ◯

Masern: Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes müssen alle Personen (auch Praktikant*innen), die ihre Tätigkeit an einer Schule nach dem 1. März 2020 aufnehmen, ihren Impfstatus der Schulleitung nachweisen. Studierende müssen also davon ausgehen, dass sie zum Vorlegen eines Nachweises aufgefordert werden.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Informationen bzgl. Masern Hinweisblatt unter: https://yourls.ph-freiburg.de/16r). ◯

Schwangerschaft: Das Mutterschutzgesetz gilt auch für Studentinnen und Schülerinnen. Nur bei Meldung von Schwangerschaft und Stillzeit können Maßnahmen zum Schutz der Mutter und des Kindes eingeleitet werden. Wichtig: **Melden Sie sich bitte beim ZfS (zfs@ph-freiburg.de), wenn Sie vor dem ISP schwanger sind, im ISP schwanger werden oder in dieser Zeit stillen!**

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Informationen bzgl. Schwangerschaft (Hinweisblatt unter: https://yourls.ph-freiburg.de/16s). ◯

Gesammelte Informationen: Auf der Website des Zentrums für Schulpraktische Studien sind alle ausführlichen Informationen zu Gesundheit, Verschwiegenheit und Datenschutz abrufbar unter: https://yourls.ph-freiburg.de/ww

Datum:		Unterschrift:	

Hinweis nach §14 Landesdatenschutzgesetz:

Die vorstehend anzugebenden Daten dienen der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber/innen, Studierenden und Prüfungskandidaten/innen für Verwaltungszwecke der Hochschulen. Ohne diese Angaben ist die Immatrikulation nicht möglich und Sie können nicht als Studierende/r der PH Freiburg geführt werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist § 1 und § 2 der Hochschuldatenschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Datum:		Unterschrift:	

Informationen zu Ihrem Studienstart

Liebe Studienanfänger*innen,

zunächst möchten wir Sie, auch im Namen der Kolleg*innen des Studierendenservice, herzlich zu Ihrem er- sten Studiensemester an der PH Freiburg begrüßen und Ihnen erste Informationen zum Beginn Ihres Studi- ums an unserer Hochschule zukommen lassen.

Die **PH-Accounts** werden Sie in einem online-Verfahren selbst aktivieren können. Sie erhalten hierzu von unserem Rechenzentrum eine gesonderte Mail. Die **PH-Card** erhalten Sie im Zuge der Beratungswoche. Sollten Sie an dieser nicht teilnehmen können, können Sie die Karte im Studien-Service-Center abholen. **Studienbescheinigungen** können Sie sich, nach erfolgter Immatrikulation, auf unserem Hochschulportal mit ihrem Bewerberzugang herunterladen. Eine Anleitung finden Sie hier.

Zu Beginn der Vorlesungszeit findet immer die für Studienanfänger*innen **verpflichtende Beratungswoche** statt. Die genauen Termine finden Sie hier. Das Programm der Beratungswoche mit Informationsmaterialen der zentralen Einrichtungen und Fächer finden Sie ab Semesterbeginn auf unserer Lernplattform ILIAS.

Vorab bieten wir Ihnen eine digitale **Informationsveranstaltung zur Beratungswoche** an, in welcher wir Sie über offene formale Fragen wie die Erstanmeldung bei ILIAS oder den generellen Ablauf der Beratungswoche informieren. Den Termin und Link zu dieser Veranstaltung erhalten Sie in den nächsten Wochen per Mail.

In der Beratungswoche selbst bieten Ihnen die zentralen Einrichtungen und die Fächer ein breites Angebot an Informationsveranstaltungen, um Ihnen einen bestmöglichen Start in Ihr Studium zu ermöglichen. Die Angebote werden dabei in Präsenz stattfinden.

Neben den Angeboten der Hochschule wird es auch Angebote der Verfassten Studierendenschaft (VS) geben. Näheres hierzu werden Sie im Informationsbereich zur Beratungswoche als auch auf der Website der VS finden.

Das **Lehrangebot** finden Sie in unserem Hochschulportal LSF. Über dieses erfolgt auch die **Veranstaltungsplatzvergabe** für Studierende der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge. Die Anmeldung findet in der Beratungswoche statt. Wie diese funktioniert, erfahren Sie im Rahmen der entsprechenden Veranstaltung in der Beratungswoche.

Wenn Sie schon vor der Beratungswoche etwas über das Campusleben erfahren möchten, können Sie uns gerne auf unserem Instagram Kanal @ph_freiburg folgen.

Für Fragen rund um Ihr Studium an der PH Freiburg steht Ihnen das **Studien-Service-Center** (SSC) zur Verfügung. Sie erreichen das SSC per Mail (service@ph-freiburg.de), telefonisch unter 0761-682333 und per Chat auf unserer Homepage (Montag – Donnerstag: 9:30–14:00 Uhr; Freitag: 9:30–12:00 Uhr).

Abschließend ein Hinweis: Sollten Sie nach Freiburg ziehen, sollten Sie sich ummelden. Informationen hierzu finden Sie hier.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Hofmann und Lars Schulze
Leitung Studien-Service-Center

Jens Papencordt
Leiter des Studierendenservice